

Landkreis Wittenberg

Der Landrat



Breitscheidstr. 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

Postanschrift:
Postfach 251
06872 Lutherstadt Wittenberg

Besucheradresse: **Wittenberg**
Breitscheidstraße 3

Herrn
Kazim Görgülü
Lerchenweg 2
04509 Krostitz

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Aktenzeichen
3.30.-fau-ek

Auskunft erteilt

Telefonnummer

(03491)
479 200

Datum:
2001-03-15

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde

Sehr geehrter Herr Görgülü,

den mit Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde geschilderten Sachverhalt habe ich einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Bei dem mit Ihrer Beschwerde gerügten Sachverhalt handelt es sich um einen Vorgang, der Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens ist. Es ist mir nicht möglich, im Rahmen eines laufenden Gerichtsverfahrens, welches zur Klärung der Problematik führen soll, außerhalb dessen tätig zu werden.

Wie Ihnen bekannt ist, wurde das Jugendamt Wittenberg als Adoptionsvermittlungsstelle mit der Vermittlung des Kindes Christofer F in eine Adoptionspflege ab dem 29. August 1999 zuständig. Grundlage der Vermittlung waren u. a. die Willenserklärungen der allein sorgeberechtigten Mutter sowie der Wunsch der sorgeberechtigten Mutter, das Kind in Adoptionspflege zu geben. Eine Vaterschaftsanerkennung lag zu diesem Zeitpunkt nicht vor.

Nach erfolgter notarieller Einwilligung in die Adoption trat die gesetzliche Amtsvormundschaft in Kraft.

Seit der gerichtlichen Feststellung Ihrer Vaterschaft im August 2000 ist beim Amtsgericht Wittenberg ein Sorgerechtsverfahren anhängig. Alle in diesem Zusammenhang abgegebenen Stellungnahmen des Jugendamtes Wittenberg erfolgten auf Aufforderung des Amtsgerichtes und beziehen sich ausschließlich auf das laufende Verfahren.

Die Nationalität des Kindesvaters spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle, so dass der durch Sie erhobene Vorwurf der diskriminierenden Haltung der zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes Ihnen gegenüber als unbegründet zurückgewiesen wird.

Für den Amtsvormund als gesetzlichen Vertreter des Kindes und das Jugendamt als Behörde ist das Wohl des Kindes das wichtigste Entscheidungskriterium. Das Wohl des Kindes sowie die ausdrückliche Willenserklärung der Mutter, auf deren Grundlage das Kind erst in den Landkreis Wittenberg gekommen ist, sind alleiniger Bewertungsmaßstab.

Konto der Kreiskasse
27, BLZ 805 501 01
Sparkasse Wittenberg

Telefon (0 34 91) 479 - 0
Telefax (0 34 91) 479 - 3 00
E-mail: buergerbuero@landkreis.wittenberg.de

Sprechzeiten: Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Die von Ihnen mit Ihrer Beschwerde aufgeworfenen Probleme sind nicht im Rahmen der Bearbeitung einer Dienstaufsichtsbeschwerde zu klären, sondern bleiben im vorliegenden Fall einer Klärung durch die gerichtlichen Instanzen vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Littke